



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.07.2020  
Beginn: 19:15 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr  
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Vorstellung des Umweltbeauftragten des Marktes Helmstadt
- 2 Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt
  - 2.1 Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt; Bekanntgabe der Angebote
  - 2.2 Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt; Bekanntgabe der Angebote für die Montage
- 3 Bauantrag: Abbruch eines best. Dachgeschosses mit Neubau eines Obergeschosses auf Fl.Nr. 4364/10, Hans-Böhm-Straße 15, Helmstadt
- 4 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3780/12, Spechtstr. 19, Helmstadt
- 5 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4364/5, Hans-Böhm-Straße 3, Helmstadt

- 6** Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zur Wohnraumerweiterung sowie Durchführung einer energetischen Sanierung auf Fl.Nr. 4394 u. 4394/1, Hochstattstraße 12, Helmstadt
- 7** Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 7. FNP-Änderung und Bebauungsplan "Windkraft Luft/Forstgrund/Linke Sohle" des Marktes Neubrunn; hier: frühzeitige Beteiligung
- 8** Förderrichtlinie digitales Rathaus - FöRdR; Zustimmung zum Förderantrag der VGem
- 9** Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 10** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019
- 11** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 12.1** Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2020
- 12.2** Was soll sich beim Vollzug des Feuerwehrrechts ändern?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2020
- 12.3** Hinweise zur Durchführung von Orts- und Bürgerversammlungen sowie Beiratssitzungen
- 12.4** Fördermittel nach RZWas; Schreiben Bayerischer Gemeindetag

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

## Schriftführer/-in

Martin, Petra

## Gäste/Referenten

Linke, Holger zu TOP 1 öT

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Lurz, Christiane Entschuldigt

Martin, Edgar Entschuldigt

Schätzlein, Bernd Entschuldigt

Schuck, Petra Entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Der Marktgemeinderat beschließt, den TOP 5 der Sitzung vom 01.07.2020 nach den Worten: „...der gemeindlichen Planungshoheit auch legitime Vorgehen des Marktes Helmstadt.“ mit folgendem Text zu ergänzen:

„MGR Schätzlein wies darauf hin, dass im Laufe der Diskussion Grundstücksangelegenheiten, finanzielle Angelegenheiten und die Eigentumsverhältnisse der Betroffenen berührt werden können, welche allesamt als schutzwürdige Rechtsgüter nichts im öffentlichen Teil einer Sitzung zu suchen haben. Er regte an, die Tagesordnungspunkte in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Des Weiteren machte er auf evtl. finanzielle Ansprüche der Grundstücksbesitzer aufmerksam, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde entstehen können, da ein Bebauungsplan und die geplante Veränderungssperre in die Eigentumsrechte der Betroffenen eingreifen.“

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.07.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Vorstellung des Umweltbeauftragten des Marktes Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.02.2019 wurde beschlossen, Herrn Holger Linke zu Umweltbeauftragten des Marktes Helmstadt zu ernennen. Herr Linke wurde zur heutigen Sitzung eingeladen.

Herr Linke stellt sich dem Gremium vor und präsentiert die bisherigen und die geplanten Projekte.

Der Marktgemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

### **TOP 2      Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

Die Helmstadter Feuerwehrführung beantragt die Beschaffung einer klappbaren LED-Wechselzeichenanlage (Vorwarntafel) zur Montage auf dem MTW (Mannschaftstransportwagen) der überwiegend als Einsatzfahrzeug der HvO (Ersthelfer) genutzt wird.

Eine Bedarfsbegründung der Feuerwehrführung wird dem TOP beigelegt.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat die Ausstattung der Helmstadter Feuerwehr mit einer Vorwarntafel befürwortet.

Die Beschaffungskosten für eine Vorwarntafel einschl. Montage belaufen sich auf etwa 10.000 €. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert Vorwarneinrichtungen zur Montage auf Dachträgern mit einem Festbetrag von 5.250 €. Der Förderantrag dazu wurde bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

#### **Beschluss:**

Der MGR Helmstadt befürwortet die Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt zur Montage auf dem Einsatzfahrzeug MTW.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **TOP 2.1 Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt; Bekanntgabe der Angebote**

#### **Sachverhalt:**

Die Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt zur Montage auf dem Einsatzfahrzeug MTW wurde beschlossen.

Es wurden 3 Angebote für die Beschaffung einer Vorwarneinrichtung als Dachaufsetzer eingeholt:

- Angebot A: 6.250,00 € zzgl. MWSt
- Angebot B: 6.795,00 € zzgl. MWSt
- Angebot C: 7.695,00 € zzgl. MWSt

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil:

### **TOP 2.2 Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt; Bekanntgabe der Angebote für die Montage**

#### **Sachverhalt:**

Die Beschaffung einer Verkehrsvorwarntafel für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt zur Montage auf dem Einsatzfahrzeug MTW wurde beschlossen.

Es wurden 2 Angebote für die Durchführung der Montage/Nachrüstung der anzuliefernden Vorwarntafeln eingeholt:

- Angebot A: 1.870,00 € zzgl. MWSt (einschl. TÜV-Abnahmegebühr)
- Angebot B: 1.890,00 € zzgl. MWSt

Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Abbruch eines best. Dachgeschosses mit Neubau eines Obergeschosses auf Fl.Nr. 4364/10, Hans-Böhm-Straße 15, Helmstadt</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 27.06.2020, eingegangen am 02.07.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße II“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist der Abbruch eines bestehenden Dachgeschosses mit Neubau eines neuen Obergeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4364/10, Hans-Böhm-Straße 15, im Bebauungsplanbereich „Uettinger Straße II“ von Helmstadt. Da die Planung Abweichungen vom Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Höheneinstellung des Gebäudes und die Dachneigung. Durch die Aufstockung ergibt sich laut Planung eine Gebäudehöhe von 5,90 m; im Bebauungsplan ist jedoch für eine zweigeschossige Bauweise eine maximale Gebäudehöhe von 5,50 m festgesetzt. Weiterhin enthält die Planung hinsichtlich der Dachneigung eine Abweichung vom Bebauungsplan (Planung: 25°; Bebauungsplan: 30° - 38°).

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen bezüglich der Höheneinstellung und der Dachneigung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3780/12, Spechtstr. 19, Helmstadt</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 13.07.2020 wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3780/12, Spechtstr. 19 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort der Carport-Konstruktion jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Oberholz“ festgelegten nördlichen Baugrenze, sodass für das im Grundsatz verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde im Zuge von Vereinfachungen des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass zum vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung durch die Gemeinde ein entsprechender baurechtlicher Bescheid durch die VGem Helmstadt erlassen wird.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Oberholz“ von Helmstadt festgelegten nördlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 5     Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4364/5, Hans-Böhm-Straße 3, Helmstadt**

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 07.07.2020, eingegangen am 08.07.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße II“ von Helmstadt beantragt.

Geplant ist ein Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 4364, Hans-Böhm-Straße 3, im Bebauungsplanbereich „Uettinger Straße II“ von Helmstadt. Da die Planung Abweichungen vom o. g. Bebauungsplan enthält, wird das Vorhaben nicht wie beantragt im Rahmen des Genehmigungsfreistellungs-verfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Höheneinstellung des Gebäudes und die Dachform sowie Dachneigung der Garage. Laut Planung ergibt sich eine Gebäudehöhe von 6,00 m; im Bebauungsplan ist jedoch für eine zweigeschossige Bauweise eine maximale Gebäudehöhe von 5,50 m festgesetzt. Weiterhin enthält die Planung hinsichtlich der Dachform und Dachneigung der Garage eine Abweichung vom Bebauungsplan (Planung: Garagendach mit 10°; Bebauungsplan: Flach- oder Satteldach mit 30° - 38°).

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Antragsunterlagen, einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen bezüglich der Höheneinstellung des Gebäudes und der Dachform sowie Dachneigung der Garage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 6     Bauantrag: Aufstockung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zur Wohnraumerweiterung sowie Durchführung einer energetischen Sanierung auf Fl.Nr. 4394 u. 4394/1, Hochstattstraße 12, Helmstadt**

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 29.05.2020, eingegangen am 08.07.2020, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zur Wohnraumerweiterung sowie die Durchführung einer energetischen Sanierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 4394 und 4394/1, Hochstattstraße 12 in Helmstadt.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7</b>	<b>Bauleitplanungsverfahren benachbarter Gemeinden; 7. FNP-Änderung und Bebauungsplan "Windkraft Luft/Forstgrund/Linke Sohle" des Marktes Neubrunn; hier: frühzeitige Beteiligung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.06.2020, eingegangen am 07.07.2020, hat der Markt Neubrunn in o. g. Sache die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen und auf die auf der Homepage des Marktes Neubrunn zur Verfügung stehenden Entwurfsunterlagen hingewiesen.

Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Helmstadt Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur frühzeitigen Stellungnahme im Verfahren.

Geplant ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke Sohle“; Planungsinhalt ist die Errichtung einer Windkraftanlage im Grenzbereich der Gemarkungen Neubrunn, Helmstadt und Unteraltertheim; die vollständigen Verfahrensunterlagen sind während der parallel zur TöB-Beteiligung erfolgenden öffentlichen Auslegung vom 13.07.2020 bis 21.08.2020 auf der Homepage des Marktes Neubrunn einsehbar.

Der Standort der geplanten Anlage ist im Regionalplan als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen (WK 19); dort wurden auch bereits in jeder der drei Gemarkungen Windkraftanlagen verwirklicht. Schon aufgrund des Standorts in einem Vorranggebiet steht der geplanten Anlage im Grundsatz nichts entgegen. Die einzelnen Planungsaspekte sind im Rahmen der Bauleitplanverfahren von den beteiligten Fachbehörden zu vertreten; Belange, die vom Markt Helmstadt als benachbarter Gemeinde vorzutragen wären, sind (insbesondere auch aufgrund der auf Helmstadter Seite bereits errichteten Anlagen) nicht erkennbar.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, in den Bauleitplanungsverfahren des Marktes Neubrunn zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Windkraft Luft/Forstgrund/Linke Sohle“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

**Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Digitalisierung von kommunalen Verwaltungsleistungen nach Maßgabe der Förderrichtlinie digitales Rathaus (FöRdR), welche am 01.10.2019 in Kraft getreten ist. Zweck der Förderung ist die Vergrößerung des Angebots an Verwaltungsleistungen die bayerische Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände als Online-Dienste anbieten. Online-Dienste sind digitale Verwaltungsleistungen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Gegenstand der Förderung sind Beschaffungsmaßnahmen zur erstmaligen Bereitstellung von bisher nicht angebotenen Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren einschließlich Anbindung der Online-Dienste an das BayernPortal. Für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Am 20.07.2020 hat die VGem ihren Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des o.g. Förderprogramms beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung für die Beschaffung der Webformular-Lösung „komXformularcenter“ elektronisch eingereicht. Die Beschaffungskosten für die Lösung werden 15.000,00 € betragen. Die Zuwendung wird bei 13.500,00 € liegen.

Nachdem der für den Förderantrag erforderliche Vorhabensbeschluss erst in der nächsten regulären Sitzung der Gemeinschaftsversammlung (derzeit geplant im Dezember 2020) gefasst werden kann, wurde mit dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Sinne einer zügigen Abwicklung des Verfahrens vereinbart, dass die beschlussmäßige Zustimmung der einzelnen Mitgliedsgemeinden zum bereits gestellten Förderantrag der VGem den Beschluss der Gemeinschaftsversammlung ersetzt.

Der Marktgemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der Maßnahme „Beschaffung einer Webformular-Lösung für die VGem“ und dem hierfür von der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt gestellten Antrag auf Förderung zuzustimmen.

Dem Markt Helmstadt ist bekannt, dass die VGem Helmstadt

- keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung ableiten kann,
- die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch die vorgezogene Beschaffung nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 9</b>	<b>Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.07.2020 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>TOP 10</b>	<b>Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.07.2020 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.847.980,94	2.818.604,81	7.666.585,75
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.847.980,94	2.818.604,81	7.666.585,75
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.847.980,94	2.818.604,81	7.666.585,75
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.847.980,94	2.818.604,81	7.666.585,75
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	4.212,28 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.410.858,84 €

### 3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	4.550.296,87	70.855,00	145.706,07	4.475.445,80
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

#### TOP 11 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019

##### Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.07.2020 TOP 10 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

#### TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

##### TOP 12.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 30.06.2020

##### Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Helmstadt lagen im laufenden Haushaltsjahr 2020 bei 4.251.276,53 € (Stand 30.06.2020). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2020 betragen 4.486.716,54 € (Stand 30.06.2020). Der **Sollfehlbetrag** des Jahres 2020 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 235.440,01 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2020 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 30.06.2020) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 12.2 Was soll sich beim Vollzug des Feuerwehrrechts ändern?; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Juli 2020**

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Juli 2020, wurde der Artikel „Was soll sich bei Vollzug des Feuerwehrrechts ändern?“ von Herrn Wilfried Schober (Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**TOP 12.3 Hinweise zur Durchführung von Orts- und Bürgerversammlungen sowie Beiratssitzungen**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungsladung wurde ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22.07.2020, Az.: B1-1414-11-18, mit Hinweisen zur Durchführung von Orts- und Bürgerversammlungen sowie Beiratssitzungen während der Coronavirus-Pandemie übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 12.4 Fördermittel nach RZWas; Schreiben Bayerischer Gemeindetag**

**Sachverhalt:**

Der Vollzug der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) führt zu zahlreichen Irritationen. Daher hat sich der Bayerische Gemeindetag mit einem deutlichen Schreiben an die Präsidentin des Bayerischen Landtags gewandt und den Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz in Kenntnis gesetzt.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2020 hat MdL Thorsten Glauber (StMUV) die Fortführung der Härtefallförderung nach RZWas 2018 bis 2025 veröffentlicht.

Der Markt Helmstadt ist hinsichtlich der geplanten Durchführung des BA 07 im Bereich der Abwasserbeseitigungseinrichtung von der Förderung nach RZWas 2018 in nicht unerheblicher Höhe betroffen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet die zügige Fortführung der begonnenen Maßnahme. Der Vorsitzende beabsichtigt das Bayernwerk und einen Glasfaseranbieter zu kontaktieren.

Tobias Klemmt  
Vorsitzender

Petra Martin  
Schriftführer